



Bekanntmachung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gartenäcker“ mit Begründung liegt in der **Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 2018** im Rathaus Lupburg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet umfasst Teilflächen der FlSt. 696 und 536/1 der Gemarkung See.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren bzw. im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Lupburg, den 18. Juni 2018



Hauser
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 19. Juni 2018

Abgenommen am: